

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 31. Juli 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der **UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur

Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

2. August 2018

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 31. Juli 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 31. Juli 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der

Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 2. August 2018

Erster Handelstag: 31. Juli 2018

Erster Tag der Ausübungsfrist: 31. Juli 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennumm er	Tranchennumm er	Emissionsvolum en der Serie in Stück	Emissionsvolum en der Tranche in Stück	Emissionspre is
HX3BK5	DE000HX3BK5 3	DEHX3BK5=HVB G	P1138789	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,51
HX3BK6	DE000HX3BK6 1	DEHX3BK6=HVB G	P1138790	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,04
HX3BK7	DE000HX3BK7 9	DEHX3BK7=HVB G	P1138791	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,86
HX3BK8	DE000HX3BK8 7	DEHX3BK8=HVB G	P1138792	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,21
HX3BK9	DE000HX3BK9 5	DEHX3BK9=HVB G	P1138793	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,066
HX3BK A	DE000HX3BKA 4	DEHX3BKA=HVB G	P1138794	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15
HX3BK B	DE000HX3BKB 2	DEHX3BKB=HVB G	P1138795	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX3BK C	DE000HX3BKC 0	DEHX3BKC=HVB G	P1138796	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HX3BK D	DE000HX3BKD 8	DEHX3BKD=HVB G	P1138797	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54

HX3BKE	DE000HX3BKE 6	DEHX3BKE=HVB G	P1138798	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,36
HX3BKF	DE000HX3BKF 3	DEHX3BKF=HVB G	P1138799	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HX3BKG	DE000HX3BKG 1	DEHX3BKG=HVB G	P1138800	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HX3BKH	DE000HX3BKH 9	DEHX3BKH=HVB G	P1138801	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,045
HX3BKJ	DE000HX3BKJ 5	DEHX3BKJ=HVB G	P1138802	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,11
HX3BKK	DE000HX3BKK 3	DEHX3BKK=HVB G	P1138803	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,028
HX3BKL	DE000HX3BKL 1	DEHX3BKL=HVB G	P1138804	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX3BKM	DE000HX3BKM M9	DEHX3BKM=HV BG	P1138805	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,96
HX3BKN	DE000HX3BKN 7	DEHX3BKN=HVB G	P1138806	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX3BKP	DE000HX3BKP 2	DEHX3BKP=HVB G	P1138807	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,67
HX3BKQ	DE000HX3BKQ 0	DEHX3BKQ=HVB G	P1138808	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,94

HX3BK R	DE000HX3BKR 8	DEHX3BKR=HVB G	P1138809	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,65
HX3BKS	DE000HX3BKS 6	DEHX3BKS=HVB G	P1138810	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,90
HX3BK T	DE000HX3BKT 4	DEHX3BKT=HVB G	P1138811	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,21
HX3BK U	DE000HX3BKU 2	DEHX3BKU=HVB G	P1138812	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,88
HX3BK V	DE000HX3BKV 0	DEHX3BKV=HVB G	P1138813	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
HX3BK W	DE000HX3BK W8	DEHX3BKW=HV BG	P1138814	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HX3BK X	DE000HX3BKX 6	DEHX3BKX=HVB G	P1138815	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HX3BK Y	DE000HX3BKY 4	DEHX3BKY=HVB G	P1138816	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX3BK Z	DE000HX3BKZ 1	DEHX3BKZ=HVB G	P1138817	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,87
HX3BL0	DE000HX3BL0 3	DEHX3BL0=HVB G	P1138818	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,90
HX3BL1	DE000HX3BL1 1	DEHX3BL1=HVB G	P1138819	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,45

HX3BL2	DE000HX3BL2 9	DEHX3BL2=HVB G	P1138820	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,51
HX3BL3	DE000HX3BL3 7	DEHX3BL3=HVB G	P1138821	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX3BL4	DE000HX3BL4 5	DEHX3BL4=HVB G	P1138822	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HX3BL5	DE000HX3BL5 2	DEHX3BL5=HVB G	P1138823	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,71
HX3BL6	DE000HX3BL6 0	DEHX3BL6=HVB G	P1138824	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,07
HX3BL7	DE000HX3BL7 8	DEHX3BL7=HVB G	P1138825	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,90
HX3BL8	DE000HX3BL8 6	DEHX3BL8=HVB G	P1138826	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,03
HX3BL9	DE000HX3BL9 4	DEHX3BL9=HVB G	P1138827	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,68
HX3BL A	DE000HX3BLA 2	DEHX3BLA=HVB G	P1138828	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,39
HX3BLB	DE000HX3BLB 0	DEHX3BLB=HVB G	P1138829	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,01
HX3BLC	DE000HX3BLC 8	DEHX3BLC=HVB G	P1138830	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31

HX3BL D	DE000HX3BLD 6	DEHX3BLD=HVB G	P1138831	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,31
HX3BLE	DE000HX3BLE 4	DEHX3BLE=HVB G	P1138832	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,86
HX3BLF	DE000HX3BLF 1	DEHX3BLF=HVB G	P1138833	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HX3BL G	DE000HX3BLG 9	DEHX3BLG=HVB G	P1138834	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX3BL H	DE000HX3BLH 7	DEHX3BLH=HVB G	P1138835	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX3BLJ	DE000HX3BLJ 3	DEHX3BLJ=HVB G	P1138836	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,92
HX3BL K	DE000HX3BLK 1	DEHX3BLK=HVB G	P1138837	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,32
HX3BLL	DE000HX3BLL 9	DEHX3BLL=HVB G	P1138838	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,89
HX3BL M	DE000HX3BL M7	DEHX3BLM=HVB G	P1138839	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
HX3BL N	DE000HX3BLN 5	DEHX3BLN=HVB G	P1138840	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HX3BLP	DE000HX3BLP 0	DEHX3BLP=HVB G	P1138841	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64

HX3BL Q	DE000HX3BLQ 8	DEHX3BLQ=HVB G	P1138842	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20
HX3BLR	DE000HX3BLR 6	DEHX3BLR=HVB G	P1138843	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,22
HX3BLS	DE000HX3BLS 4	DEHX3BLS=HVB G	P1138844	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,22
HX3BLT	DE000HX3BLT 2	DEHX3BLT=HVB G	P1138845	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX3BL U	DE000HX3BLU 0	DEHX3BLU=HVB G	P1138846	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,97
HX3BL V	DE000HX3BLV 8	DEHX3BLV=HVB G	P1138847	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,97
HX3BL W	DE000HX3BL W6	DEHX3BLW=HVB G	P1138848	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,06
HX3BL X	DE000HX3BLX 4	DEHX3BLX=HVB G	P1138849	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,76
HX3BL Y	DE000HX3BLY 2	DEHX3BLY=HVB G	P1138850	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,62
HX3BLZ	DE000HX3BLZ 9	DEHX3BLZ=HVB G	P1138851	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX3BM 0	DE000HX3BM0 2	DEHX3BM0=HVB G	P1138852	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,79

HX3BM 1	DE000HX3BM1 0	DEHX3BM1=HVB G	P1138853	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,58
HX3BM 2	DE000HX3BM2 8	DEHX3BM2=HVB G	P1138854	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,60
HX3BM 3	DE000HX3BM3 6	DEHX3BM3=HVB G	P1138855	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX3BM 4	DE000HX3BM4 4	DEHX3BM4=HVB G	P1138856	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HX3BM 5	DE000HX3BM5 1	DEHX3BM5=HVB G	P1138857	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HX3BM 6	DE000HX3BM6 9	DEHX3BM6=HVB G	P1138862	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX3BM 7	DE000HX3BM7 7	DEHX3BM7=HVB G	P1138866	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HX3BK5	DE000HX3BK53	Hellofresh SE	Call	1	EUR 13,50	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs

HX3BK6	DE000HX3BK61	Hellofresh SE	Call	1	EUR 13,50	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX3BK7	DE000HX3BK79	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 120,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX3BK8	DE000HX3BK87	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 120,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX3BK9	DE000HX3BK95	Verbund AG	Call	0,1	EUR 36,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX3BKA	DE000HX3BKA4	Verbund AG	Call	0,1	EUR 36,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX3BKB	DE000HX3BKB2	KION GROUP AG	Call	0,1	EUR 54,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX3BKC	DE000HX3BKC0	KION GROUP AG	Call	0,1	EUR 54,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX3BKD	DE000HX3BKD8	Rocket Internet SE	Call	1	EUR 33,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX3BKE	DE000HX3BKE6	Rocket Internet SE	Call	1	EUR 33,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs

HX3BKF	DE000HX3BKF3	Verbund AG	Put	0,1	EUR 36,–	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX3BKG	DE000HX3BKG1	Verbund AG	Put	0,1	EUR 36,–	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX3BKH	DE000HX3BKH9	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 13,20	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX3BKJ	DE000HX3BKJ5	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 26,50	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX3BKK	DE000HX3BKK3	Allianz SE	Call	0,1	EUR 208,–	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX3BKL	DE000HX3BKL1	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 14,20	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX3BKM	DE000HX3BKM9	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 27,50	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX3BKN	DE000HX3BKN7	Allianz SE	Call	0,1	EUR 210,–	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs

HX3BKP	DE000HX3BKP2	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 12,60	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX3BKQ	DE000HX3BKQ0	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 25,50	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX3BKR	DE000HX3BKR8	Allianz SE	Put	0,1	EUR 204,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX3BKS	DE000HX3BKS6	Bayer AG	Put	0,1	EUR 109,-	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX3BKT	DE000HX3BKT4	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 13,60	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX3BKU	DE000HX3BKU2	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 27,-	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX3BKV	DE000HX3BKV0	NORMA Group AG	Call	0,1	EUR 50,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX3BKW	DE000HX3BKW8	NORMA Group AG	Call	0,1	EUR 50,-	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs

HX3BKX	DE000HX3BKX6	NORMA Group AG	Call	0,1	EUR 50,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX3BKY	DE000HX3BKY4	NORMA Group AG	Call	0,1	EUR 50,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX3BKZ	DE000HX3BKZ1	GEA Group AG	Put	0,1	EUR 40,-	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX3BL0	DE000HX3BL03	GEA Group AG	Put	0,1	EUR 40,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX3BL1	DE000HX3BL11	Rational AG	Put	0,01	EUR 700,-	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs
HX3BL2	DE000HX3BL29	Rational AG	Put	0,01	EUR 700,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX3BL3	DE000HX3BL37	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 12,-	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Schlusskurs
HX3BL4	DE000HX3BL45	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 24,50	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Schlusskurs

HX3BL5	DE000HX3BL52	Bayer AG	Put	0,1	EUR 101,–	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Schlusskurs
HX3BL6	DE000HX3BL60	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 11,80	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Schlusskurs
HX3BL7	DE000HX3BL78	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 24,–	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Schlusskurs
HX3BL8	DE000HX3BL86	Allianz SE	Put	0,1	EUR 196,–	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Schlusskurs
HX3BL9	DE000HX3BL94	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 36,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX3BLA	DE000HX3BLA2	adidas AG	Call	0,1	EUR 160,–	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX3BLB	DE000HX3BLB0	adidas AG	Call	0,1	EUR 160,–	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX3BLC	DE000HX3BLC8	Bayer AG	Call	0,1	EUR 115,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs

HX3BLD	DE000HX3BLD6	SAP SE	Call	0,1	EUR 95,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX3BLE	DE000HX3BLE4	SAP SE	Call	0,1	EUR 105,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX3BLF	DE000HX3BLF1	SAP SE	Call	0,1	EUR 115,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX3BLG	DE000HX3BLG9	SAP SE	Call	0,1	EUR 125,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX3BLH	DE000HX3BLH7	SAP SE	Call	0,1	EUR 135,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX3BLJ	DE000HX3BLJ3	Siemens AG	Call	0,1	EUR 105,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX3BLK	DE000HX3BLK1	Siemens AG	Call	0,1	EUR 115,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX3BLL	DE000HX3BLL9	Siemens AG	Call	0,1	EUR 125,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX3BLM	DE000HX3BLM7	Siemens AG	Call	0,1	EUR 135,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX3BLN	DE000HX3BLN5	Siemens AG	Call	0,1	EUR 145,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX3BLP	DE000HX3BLP0	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 200,–	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs

HX3BLQ	DE000HX3BLQ8	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 35,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX3BLR	DE000HX3BLR6	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 10,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX3BLS	DE000HX3BLS4	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 10,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX3BLT	DE000HX3BLT2	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 120,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX3BLU	DE000HX3BLU0	Daimler AG	Call	0,1	EUR 40,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs
HX3BLV	DE000HX3BLV8	Daimler AG	Call	0,1	EUR 40,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX3BLW	DE000HX3BLW6	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 30,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX3BLX	DE000HX3BLX4	HeidelbergCement AG	Call	0,1	EUR 60,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs

HX3BLY	DE000HX3BLY2	HeidelbergCement AG	Call	0,1	EUR 60,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX3BLZ	DE000HX3BLZ9	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 120,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX3BM0	DE000HX3BM02	Allianz SE	Call	0,1	EUR 210,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX3BM1	DE000HX3BM10	Continental AG	Call	0,1	EUR 160,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs
HX3BM2	DE000HX3BM28	Continental AG	Call	0,1	EUR 260,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX3BM3	DE000HX3BM36	Covestro AG	Call	0,1	EUR 100,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX3BM4	DE000HX3BM44	Covestro AG	Call	0,1	EUR 105,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX3BM5	DE000HX3BM51	Covestro AG	Call	0,1	EUR 110,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX3BM6	DE000HX3BM69	Covestro AG	Call	0,1	EUR 115,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs
HX3BM7	DE000HX3BM77	Covestro AG	Call	0,1	EUR 120,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWW 0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.ne t

						e (Xetra®)	
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
GEA Group AG	EUR	660200	DE0006602006	G1AG.DE	G1A GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
HeidelbergCement AG	EUR	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Hellofresh SE	EUR	A16140	DE000A161408	HFGG.DE	HFG GY	Frankfurter	www.finanzen.net

					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t
KION GROUP AG	EUR	KGX888	DE000KGX8881	KGX.DE	KGX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t
NORMA Group AG	EUR	A1H8BV	DE000A1H8BV3	NOEJ.DE	NOEJ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t
Rational AG	EUR	701080	DE0007010803	RAAG.DE	RAA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t
Rocket Internet SE	EUR	A12UKK	DE000A12UKK6	RKET.DE	RKET GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t

Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t
Verbund AG	EUR	877738	AT0000746409	VERB.VI	VER AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.ne t
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.D E	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

(d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungsfrist" ist jeder Tag zwischen dem Ersten Tag der Ausübungsfrist (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Ausübungsfrist" ist der Erste Tag der Ausübungsfrist, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Handelstag während der Ausübungsfrist vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (3) dieses § 3 ausgeübt werden. Das Ausübungsrecht wird, soweit es nicht bereits vom Wertpapierinhaber wirksam ausgeübt worden ist, am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung

rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Handelstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (4) *Hemmung des Ausübungsrechts*: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
 - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts durch den Wertpapierinhaber am Finalen Bewertungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag dennoch gemäß Absatz (1) dieses § 3 automatisch ausgeübt.

- (5) *Zahlung*: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden

Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in

Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.						
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.						
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.						
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.						
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.						
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2017 – 31.12.2017*</th> <th>01.01.2016 – 31.12.2016†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach</td> <td>€ 1.517 Mio.</td> <td>€ 1.096 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†	Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†						
Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.						

		Kreditrisikovorsorge ¹⁾		
		Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
		Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016
		Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
		<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt		

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde" bzw. die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

	der Wertpapiere	
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber können an jedem Handelstag innerhalb der Ausübungsfrist die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen (das "Ausübungsrecht"). Übt ein Wertpapierinhaber sein Ausübungsrecht nicht aus, werden die Wertpapiere am Finalen Bewertungstag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) automatisch ausgeübt und der Wertpapierinhaber hat das Recht, am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.</p> <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von</p>

		<p>der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Optionsscheinen ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Optionsscheinen ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender</p>

		<p>Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; - bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Der Basispreis, das Bezugsverhältnis und der Mindestbetrag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	Art des Basiswerts und	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen

	Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.
--	---	---

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemimmanente Risiken <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko <p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko

		<p>(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p>
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen. • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen

verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

		<p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und</p>
--	--	--

		<p>Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen</p>
--	--	--

		<p>verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

	und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 31. Juli 2018.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 31. Juli 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert</p>

	gestellt werden	auszuweisen.
--	-----------------	--------------

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX3BK5	19. September 2018	26. September 2018	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BK6	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BK7	19. September 2018	26. September 2018	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BK8	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BK9	19. September 2018	26. September 2018	Verbund AG AT0000746409	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BKA	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Verbund AG AT0000746409	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BKB	19. September 2018	26. September 2018	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BKC	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BKD	19. September 2018	26. September 2018	Rocket Internet SE DE000A12UKK6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BKE	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Rocket Internet SE DE000A12UKK6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BKF	19. September 2018	26. September 2018	Verbund AG AT0000746409	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BKG	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Verbund AG AT0000746409	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX3BKH	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BKJ	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BKK	19. September 2018	26. September 2018	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BKL	18. September 2019	25. September 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BKM	18. September 2019	25. September 2019	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BKN	18. September 2019	25. September 2019	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BKP	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BKQ	19. September 2018	26. September 2018	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BKR	19. September 2018	26. September 2018	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BKS	18. September 2019	25. September 2019	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BKT	18. September 2019	25. September 2019	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BKU	18. September 2019	25. September 2019	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BKV	13. März 2019	20. März	NORMA Group	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2019	AG DE000A1H8BV3		
HX3BKW	18. September 2019	25. September 2019	NORMA Group AG DE000A1H8BV3	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BKX	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	NORMA Group AG DE000A1H8BV3	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BKY	19. Juni 2019	26. Juni 2019	NORMA Group AG DE000A1H8BV3	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BKZ	18. September 2019	25. September 2019	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BL0	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BL1	18. September 2019	25. September 2019	Rational AG DE0007010803	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BL2	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Rational AG DE0007010803	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BL3	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BL4	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BL5	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BL6	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BL7	17. Oktober 2018	24. Oktober	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2018			
HX3BL8	17. Oktober 2018	24. Oktober 2018	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BL9	17. Juni 2020	24. Juni 2020	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLA	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLB	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLC	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLD	17. Juni 2020	24. Juni 2020	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLE	17. Juni 2020	24. Juni 2020	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLF	17. Juni 2020	24. Juni 2020	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLG	17. Juni 2020	24. Juni 2020	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLH	17. Juni 2020	24. Juni 2020	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLJ	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLK	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLL	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLM	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLN	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLP	17. Juni 2020	24. Juni	Volkswagen AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2020	(Vorzugsaktien) DE0007664039		
HX3BLQ	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLR	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLS	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLT	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLU	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLV	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLW	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLX	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	HeidelbergCement AG DE0006047004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLY	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	HeidelbergCement AG DE0006047004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BLZ	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BM0	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BM1	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BM2	17. Juni 2020	24. Juni	Continental AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2020	DE0005439004		
HX3BM3	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BM4	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BM5	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BM6	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX3BM7	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Call/Put (C.15)
HX3BK5	EUR 13,50	1	EUR 0,001	Call
HX3BK6	EUR 13,50	1	EUR 0,001	Call
HX3BK7	EUR 120,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BK8	EUR 120,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BK9	EUR 36,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BKA	EUR 36,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BKB	EUR 54,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BKC	EUR 54,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BKD	EUR 33,-	1	EUR 0,001	Call
HX3BKE	EUR 33,-	1	EUR 0,001	Call
HX3BKF	EUR 36,-	0,1	EUR 0,001	Put
HX3BKG	EUR 36,-	0,1	EUR 0,001	Put
HX3BKH	EUR 13,20	1	EUR 0,001	Call
HX3BKJ	EUR 26,50	1	EUR 0,001	Call
HX3BKK	EUR 208,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BKL	EUR 14,20	1	EUR 0,001	Call
HX3BKM	EUR 27,50	1	EUR 0,001	Call
HX3BKN	EUR 210,-	0,1	EUR 0,001	Call

HX3BKP	EUR 12,60	1	EUR 0,001	Put
HX3BKQ	EUR 25,50	1	EUR 0,001	Put
HX3BKR	EUR 204,-	0,1	EUR 0,001	Put
HX3BKS	EUR 109,-	0,1	EUR 0,001	Put
HX3BKT	EUR 13,60	1	EUR 0,001	Put
HX3BKU	EUR 27,-	1	EUR 0,001	Put
HX3BKV	EUR 50,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BKW	EUR 50,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BKX	EUR 50,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BKY	EUR 50,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BKZ	EUR 40,-	0,1	EUR 0,001	Put
HX3BL0	EUR 40,-	0,1	EUR 0,001	Put
HX3BL1	EUR 700,-	0,01	EUR 0,001	Put
HX3BL2	EUR 700,-	0,01	EUR 0,001	Put
HX3BL3	EUR 12,-	1	EUR 0,001	Call
HX3BL4	EUR 24,50	1	EUR 0,001	Call
HX3BL5	EUR 101,-	0,1	EUR 0,001	Put
HX3BL6	EUR 11,80	1	EUR 0,001	Put
HX3BL7	EUR 24,-	1	EUR 0,001	Put
HX3BL8	EUR 196,-	0,1	EUR 0,001	Put
HX3BL9	EUR 36,-	1	EUR 0,001	Call
HX3BLA	EUR 160,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BLB	EUR 160,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BLC	EUR 115,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BLD	EUR 95,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BLE	EUR 105,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BLF	EUR 115,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BLG	EUR 125,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BLH	EUR 135,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BLJ	EUR 105,-	0,1	EUR 0,001	Call

HX3BLK	EUR 115,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BLL	EUR 125,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BLM	EUR 135,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BLN	EUR 145,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BLP	EUR 200,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BLQ	EUR 35,-	1	EUR 0,001	Call
HX3BLR	EUR 10,-	1	EUR 0,001	Call
HX3BLS	EUR 10,-	1	EUR 0,001	Call
HX3BLT	EUR 120,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BLU	EUR 40,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BLV	EUR 40,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BLW	EUR 30,-	1	EUR 0,001	Call
HX3BLX	EUR 60,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BLY	EUR 60,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BLZ	EUR 120,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BM0	EUR 210,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BM1	EUR 160,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BM2	EUR 260,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BM3	EUR 100,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BM4	EUR 105,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BM5	EUR 110,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BM6	EUR 115,-	0,1	EUR 0,001	Call
HX3BM7	EUR 120,-	0,1	EUR 0,001	Call